

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/024/25

öffentlich

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 02.04.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

12.06.2025 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

26.06.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Das Jahresergebnis 2016 wird entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.

Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	2.4.25
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement 0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien 2 Recht, Ordnung, Kommunales 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. H. Rode gez. S. Bahß gez. M. Busch gez. i.V. K. Held gez. Goldbeck	4.4.25 07.04.25 8.4.25 10.04.25 10.04.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. i.V. Walter	2.4.25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. Frommert	11/04/25

Sachverhalt:

Entsprechend § 120 (1) KVG LSA hat die Vertretung über den Jahresabschluss zu beschließen und den Hauptverwaltungsbeamten zu entlasten.

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz zum verkürzten Jahresabschluss 2016 einschließlich Bestätigungsvermerk vom 15.03.2025 liegt nunmehr vor.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 16.396.232,33 € ab.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 1.882.232,76 € ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 211.054.367,65 €.

Das Anlagekapital 2016 beträgt 205.019.463,64 €.

Das Eigenkapital erhöht sich um 23,2 % auf nunmehr 85.956.427,23 €, wobei sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 2.960.632,28 € auf 3.805.860,71 € erhöht hat.

Nach Angabe des Rechnungsprüfungsamtes und unter Beachtung der gegebenen Hinweise und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes entspricht der Jahresabschluss der Welterbestadt Quedlinburg den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune.

Es bestehen keine Bedenken, dem Oberbürgermeister für das Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist nach der Bekanntmachung an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung erfolgt nach Beschluss des Stadtrates im Amtsblatt „Kurier“.

Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen